

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 15.12.2004, im  
Großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:15 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Hülpes, Michael

Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Auler, Marlene

Dersidan, Tiberius Dr.

Dietz, Georg

Düpre, Max

Eiden, Helmut

Eiden, Roland

Fuchs, Claudia

Heck, Hartmut

Heege, Karl Dr.

Heil, Karl

Hein, Sigurd

Klinger, Norbert

König, Ilona

Meter, Hermann

Moser, Udo

Müller, Mathilde

Nickels, Stephanie

(ab 19.00 Uhr)

Palm, Theo

Philipp, Engelbert

Port, Paul

Rausch, Otmar

Roßmann, Uwe

Schmitt, Ulrich

Schuh, Heinz

Spies, Rainer

Stimmler, Ursula

Weist, Andreas

(ab 19.10 Uhr)

Wellenberg, Franz-Joachim

Wiescher, Mechthilde

#### **auf Einladung**

Bernardy, Hermann

Kolling, Thomas

Ludwig, Andreas

Olinger, Raimund

Weber, Werner

Weicherding, Peter

**von der Verwaltung**

Joerg, Guido  
 Jung, Gerhard  
 Knop, Friedbert  
 Lorang, Hans-Peter  
 Ostermann, Jürgen  
 Schmitt, Andreas

(bis TOP 9)

Schriftführer

**Es fehlen:**

Eisenring-Schmitt, Ursula  
 Köhl, Manfred  
 Spies, Eva

Bürgermeister Hülpes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er beantragt, den TOP 7 der Tagesordnung „Beschaffung eines LF10/6 – Allrad – für die Freiw. Feuerwehr Reinsfeld“ in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, da es sich hierbei um eine Vergabe handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

RM Porten bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob Vergaben überhaupt in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen haben.

**Tagesordnung:****ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003
- TOP 2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
- TOP 2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 3 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 der Verbandsgemeindewerke
  - 3.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - 3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 4 2. Nachtragshaushaltssatzung der VG für das Haushaltsjahr 2004
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2005 der VG-Werke
- TOP 5.1 Festsetzung der Entgelte 2005
  - 5.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - 5.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- TOP 5.2    Wirtschaftsplan 2005 der VG-Werke  
           5.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung  
           5.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
           5.2.3 Stellenübersichten  
           5.2.4 Beteiligungsbericht
- TOP 6     Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke  
           Bestellung eines Abschlussprüfers
- TOP 7     Beschaffung eines LF 10/6 - Allrad - für die Freiwillige Feuerwehr Reinsfeld
- TOP 8     Schließung des Bundeswehrstandortes Hermeskeil: Chaos oder Chance?  
           - Antrag der SPD-Fraktion -
- TOP 9     Antrag der OG Beuren auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil  
           hier: Ausweisung eines Gewerbegebietes
- TOP 10    Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2005 einschließlich der Anlagen
- TOP 11    Verschiedenes

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **TOP 1    Informationen des Bürgermeisters**

#### **1.1    Holz hackschnitzelheizung im Schul- und Sportzentrum Hermeskeil**

Bürgermeister Hülpes informiert, dass die Holz hackschnitzelheizung zur Zeit im Probetrieb läuft. Dieser Probetrieb war bisher sehr erfolgreich. Die Holz hackschnitzel werden zur Zeit von dem Sägewerk aus Hermeskeil geliefert. Anfang nächsten Jahres wird die Einladung zu der Einweihung erfolgen.

#### **1.2    Umsetzung Hartz IV**

Bürgermeister Hülpes weist darauf hin, dass der Kreistag Trier-Saarburg in der nächsten Sitzung den Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit zur Bildung der ARGE beschließen wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil wird 2 Stellen im Bereich der Sozialabteilung einsparen. Zwei Mitarbeiterinnen dieser Abteilung werden der ARGE zugewiesen. Dienstherr bleibt nach wie vor die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Der Dienstherr der 2 Mitarbeiterinnen wird Hermeskeil sein.

### **TOP 2    Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003**

Den Fraktionsvorsitzenden war je ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

## **TOP 2.1 Betriebszweig Wasserversorgung** **Vorlage: 30/211/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/211/2004 der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil vom 15.12.2004 verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserversorgung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Verlustvortrag 1996 wird mit dem Jahresgewinn 1996 in Höhe von 5.791,03 € verrechnet, der verbleibende Rest des Jahresgewinnes 1996 in Höhe von 1.773,29 €, der Jahresgewinn 1997 in Höhe von 5.825,73 € und der Jahresgewinn 1998 in Höhe von 87.561,53 € wird mit dem Jahresverlust 1999 verrechnet. Der verbleibende Jahresverlust 1999 in Höhe von 20.688,94 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt.

Der Jahresverlust 2003 in Höhe von 44.916,19 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt.

3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

## **TOP 2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung** **Vorlage: 30/212/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/212/2004 der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil vom 15.12.2004 verwiesen.

RM Schmitt, Ulrich weist darauf hin, dass bei der Abwasserversorgung die Ursache des Jahresfehlbetrages seiner Meinung nach als betriebsbedingt zu bezeichnen ist. Dies mache auch hier den Optimierungsbedarf deutlich. Hier sollte die Basisorganisation überprüft werden. Der Aufwand kaufmännischer Teil incl. des Verwaltungsanteiles von 132.000,00 €, bei umgerechnet 7 – 8 Mitarbeiter, erscheine zu hoch. Er richtet die Bitte an alle Beteiligten, die Optimierung der Abläufe und Möglichkeiten der Zusammenarbeit intensiv anzugehen. Die Verbesserungen sollen ab dem Jahr 2006 erzielt werden.

RM Port weist darauf hin, dass in zwei bis drei Jahren eine Kommunalreform anstehen wird. In diesem Zusammenhang könnte man sich über die Anregungen der FWG noch einmal unterhalten.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresverlust 2003 in Höhe von 53.607,73 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 17.748,89 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3** **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 der Verbandsgemeindewerke**  
**3.1 Betriebszweig Wasserversorgung**  
**3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/214/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/214/2004 und den Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2004 vom 15.12.2004 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4** **2. Nachtragshaushaltssatzung der VG für das Haushaltsjahr 2004**

Zu diesem TOP wird auf den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der VG Hermeskeil verwiesen, der der Einladung zu dieser Tagesordnung beigelegt war.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004:

**§ 1**

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für die Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Wasserversorgung – wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für die Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wird von bisher 1.299.150 € um 132.800 € erhöht und auf 1.431.950 € neu festgesetzt.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für die Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Wasserversorgung – wird von bisher 0 € um 114.000 € erhöht und auf 114.000 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Verbandsgemeindewerke – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wird von bisher 0 € um 420.000 € erhöht und auf 420.000 €

neu festgesetzt.

### § 3

Sonstige Bestimmungen der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 5 Wirtschaftsplan 2005 der VG-Werke**

Die Erläuterungen des Bürgermeisters zum Wirtschaftsplan 2005 der VG-Werke sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Wellenberg (SPD) führt aus, dass in der letzten Sitzung des Werksausschusses über die anstehenden Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser beraten wurde. Man sei übereingekommen, dass über diese Erhöhungen Anfang 2005 gesprochen werde, um eine sozialverträgliche Gestaltung der Entgelte zu erreichen. Zu seiner Überraschung sei eine geänderte Vorlage übersandt worden, die eine Erhöhung der Abwassergebühren vorsieht.

Bürgermeister Hülpes weist darauf hin, dass ein Spielraum im Bereich Abwasser nicht existiert im Gegensatz zu dem Bereich Wasser. Mit dieser maßvollen Erhöhung im Bereich Abwasser werde quasi ein „halber Schritt“ auf dem Wege zur erforderlichen Gebührenhöhe vollzogen. Die Umgestaltung der Gebührensatzung im Bereich „Wasser“ hin zu einer möglicherweise sozialverträglicheren Gestaltung wird entsprechend dem Antrag der SPD im Werksausschuss thematisiert.

RM Philipp (CDU) weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil insgesamt 2,6 Mio. Euro investiere. Um überhaupt eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz zu erhalten, muss eine Erhöhung vorgesehen werden. Diese Erhöhung kann auch nicht länger hinausgeschoben werden, weil in Zukunft sonst auf die Gebührenzahler eine weitaus höhere Belastung in einer Summe zukommt.

### **TOP 5.1 Festsetzung der Entgelte 2005** **5.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung** **5.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung** **Vorlage: 30/218/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/218/2004 und die Ergänzungsvorlage der Verwaltung vom 15.12.2004 verwiesen.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005 wie folgt festzusetzen:

#### **A) Betriebszweig Wasserversorgung**

##### 1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche auf

3,28 €

##### 2. Laufendes Entgelt

##### 2.1 Wiederkehrender Beitrag

a) bei einem Wasserzähler			
- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)			
- (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)			
Nenngröße Qn (Größenkennzeichnung) von:			
QN 2,5 (3 - 5 m <sup>3</sup> ) im Jahr			75,-- €
QN 6 (7 - 10 m <sup>3</sup> ) im Jahr			114,-- €
QN 10 (20 m <sup>3</sup> ) im Jahr			153,-- €
b) bei einem Wasserzähler			
- (Großwasserzähler)			
Nenndurchfluss (Nenngröße) von:			
QN 15 (50 mm) im Jahr			755,-- €
QN 40 (80 mm) im Jahr			1.135,-- €
QN 60 (100 mm) im Jahr			1.288,-- €
c) bei einem Wasserzähler			
- (Verbundwasserzähler)			
Nenndurchfluss (Nenngröße) von:			
QN 15 (50 mm) im Jahr			830,-- €
QN 40 (80 mm) im Jahr			1.210,-- €
QN 60 (100 mm) im Jahr			1.402,-- €
d) je Feuerlöschanschlussleitung:			
bis Nennweite 80 mm im Jahr			1.135,-- €
bis Nennweite 100 mm im Jahr			1.288,-- €
über Nennweite 100 mm im Jahr			1.503,-- €
2.2 Benutzungsgebühr			
pro m <sup>3</sup> verbrauchten Wassers			1,28 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Einmaliger Beitrag			
Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-			
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die			
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum			
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m <sup>2</sup> der mit Vollge-			
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche			3,63 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m <sup>2</sup> der mit			
Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche			7,93 €
2. Kostenanteil für übrige Anlagen			
Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammeln			
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m <sup>2</sup> der mit Vollge-			
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche			0,15 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m <sup>2</sup> der mit Ab-			
flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche			0,38 €
3. Investitionskostenanteil pro m <sup>2</sup> entwässerte Straße			17,59 €
4. Laufender Kostenanteil pro m <sup>2</sup> entwässerte Straßen-			
oberfläche als Vorausleistung			0,41 €
5. Laufendes Entgelt			
5.1 Schmutzwassergebühr pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser	<b>2004 (alt)</b>		<b>NEU !</b>
5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“	(1,88 €)		1,95 €
pro m <sup>2</sup> Abflussfläche	(0,20 €)		0,21 €

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2005 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2005.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
7 Enthaltungen

**TOP 5.2 Wirtschaftsplan 2005 der VG-Werke**  
**5.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung**  
**5.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**5.2.3 Stellenübersichten**  
**5.2.4 Beteiligungsbericht**  
**Vorlage: 30/213/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil Nr. 30/213/2004 und den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2005 der VG-Werke vom 15.12.2004 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005, die Stellenübersicht sowie den Beteiligungsbericht in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
9 Enthaltungen

**TOP 6 Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke**  
**Bestellung eines Abschlussprüfers**  
**Vorlage: 30/185/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/185/2004 der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil vom 15.12.2004 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Prüfungsauftrag für die beiden Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“ der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil für die Jahre 2004, 2005 und 2006 an die THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**TOP 7 Beschaffung eines LF 10/6 - Allrad - für die Freiwillige Feuerwehr**  
**Reinsfeld**  
**Vorlage: 30/196/2004**

Da dieser TOP in die nichtöffentliche Sitzung zur Beschlussfassung verwiesen wurde, informiert



Bürgermeister Hülpes die Anwesenden kurz über den Sachverhalt.

Danach hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.09.2004 beschlossen, in 2004 ein LF 10/6 – Allrad – für die Freiwillige Feuerwehr Reinsfeld zu bestellen. Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsplan 2005 in Kassenmittel umgewandelt werden. Die Verhandlungen mit den Anbietern konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

**TOP 8     Schließung des Bundeswehrstandortes Hermeskeil: Chaos oder Chance?  
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Zu diesem TOP wird auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2004 nebst Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 25.11.2004 verwiesen.

RM Klinger (SPD) bedankt sich zunächst für das den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Material. Er kritisiert lediglich den Umgang mit den Zahlen in der Öffentlichkeit. Diese sind nach seiner Meinung nicht alle verwertbar. Die Schließung der Standortes Hermeskeil hält die SPD-Fraktion für eine Chance für die Region. Die Chancen liegen besonders in den Gebieten Fremdenverkehr, Bildung und Zukunftstechnologie.

Bürgermeister Hülpes erklärt, dass die Standortschließung durchaus eine Chance für die Region Hermeskeil sein könne, wenn es gelinge, die fallende Wirtschaftskraft zu ersetzen. Anschließend informiert er über den Besuch der interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung mit Herrn Staatssekretär Bruch. Zunächst werde eine Analyse der vorhandenen Potentiale sowohl lokal als auch regional erarbeitet. Hieraus folgert eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel einer spezifischen Entwicklungsplanung. Mit dieser Analyse sei die Universität Kaiserslautern beauftragt. Er fordert alle Ratsmitglieder auf mitzuhelfen, damit der anstehende Konversionsprozess erfolgreich gestaltet werden könne.

**TOP 9     Antrag der OG Beuren auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil hier: Ausweisung eines Gewerbegebietes  
Vorlage: 30/198/2004**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage Nr. 30/108/2004 der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil vom 15.12.2004 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme und der nachfolgenden Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes unter folgenden Voraussetzungen zu:

Die Ortsgemeinde Beuren/Hw. übernimmt die Planungskosten für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und ist bereit, die Erschließung des Gewerbegebietes mit Wasser und Kanal im Rahmen eines Erschließungsvertrages anstelle der Verbandsgemeinde zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**     27 Ja-Stimmen  
   2 Nein-Stimmen  
   1 Enthaltung



- zur Finanzierung von Ausgaben im Wirtschaftsplan und Vermögensplan für die Verbandsgemeindewerke – **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** – erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.157.550 €
4. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 1.650.900 €
- (2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für die Verbandsgemeindewerke - **Betriebszweig Wasserversorgung** - wird festgesetzt auf 0 €
- (3) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für die Verbandsgemeindewerke - **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** - wird festgesetzt auf 0 €

### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 6.000.000 €
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die Verbandsgemeindewerke - **Betriebszweig Wasserversorgung** – wird festgesetzt auf 0 €
- (3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die Verbandsgemeindewerke - **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** – wird festgesetzt auf 0 €

### § 5

Als **Verbandsgemeindeumlage** werden von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden im Haushaltsjahr 2005 = 45,0 % erhoben.

Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| 1. Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer | mit 45%  |          |
| 2. Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer    | mit 45 % |          |
| 3. Steuerkraftzahlen der Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG     |          | mit 45 % |
| 4. Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A                          |          | mit 45 % |
| 5. Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B                          |          | mit 45 % |
| 6. Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer                          |          | mit 45 % |
| 7. Schlüsselzuweisungen   |          | mit 45 % |

Das Umlagesoll beträgt

für das Haushaltsjahr 2004 = 3.174.145 €  
für das Haushaltsjahr 2005 = 3.252.628 €

### § 6

Gemäß § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S 273) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen werden für die **Straßenoberflächenentwässerung** folgende **Kostenanteile** festgesetzt:

1. Für die erstmalige Herstellung bzw. Erneuerung der Abwasserleitung, die auch der Entwässerung der Straßenoberfläche dient, ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von 17,59 €/qm entwässerte Straßenfläche zu zahlen.
2. Der laufende Kostenanteil errechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung. Aufgrund der Vorkalkulation wird als Abschlag für 2005 ein Betrag von 0,41 €/qm entwässerte Straßenfläche erhoben.

### § 7

1. Die **Entgelte** für die **Benutzung der Sporthallen** Gusenburg, Hermeskeil (Grundschule sowie Schulzentrum, ausgenommen Hochwaldhalle), Reinsfeld und Züsch werden wie folgt festgelegt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Einmalige sportliche Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird:   |          |
| Für den 1. Tag  | 85,00 €  |
| Für jeden weiteren Tag  | 60,00 €  |
| b) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht gemeinnützigler Veranstalter:  |          |
| Für den 1. Tag  | 170,00 € |
| Für jeden weiteren Tag  | 110,00 € |
| c) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht kommerzieller Veranstalter:  |          |
| Pro Tag   | 280,00 € |
| d) Durchführung von Trainingslagern von Vereinen mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil pro Tag                                   | 37,50 €  |
| e) Wohltätigkeitsveranstaltungen sind gebührenfrei, wenn sie von vornherein als solche gekennzeichnet und von der Verwaltung akzeptiert sind. |          |
| f) Kautions für die Sporthalle Gusenburg  | 150,00 € |

2. Die **Entgelte** für die **Hochwaldhalle Hermeskeil** werden wie folgt festgesetzt:

<b>Stadthallenbereich mit Bühne</b>	<b>300,00 €/Tag</b>
<b>Halle gesamt</b>	<b>375,00 €/Tag</b>

Gemeinnützige Veranstalter zahlen je die Hälfte der v.g. Benutzungsentgelte für den Stadthallenbereich und die gesamte Halle.

<b>Kautions Theke und Teeküche pro Tag:</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Kautions Halle</b>	<b>150,00 €</b>

Entgelt für die Nutzung des Foyers und der Theke über die vereinbarte Zeit hinaus pro angefangene Stunde	25,00 €
--	---------

Für die Nutzung bei Veranstaltungen, für die lediglich das Foyer in Anspruch genommen wird, beträgt die Benutzungsgebühr	50,00 €/Tag
--	-------------

3. Die Entgelte für die Benutzung von Schulen der Verbandsgemeinde werden festgelegt auf 15,00 €/Raum/Tag

Wohltätigkeitsveranstaltungen, Veranstaltungen der Bildungswerke sowie die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen ist gebührenfrei.

4. Die Stadtkapelle Hermeskeil zahlt für die regulären Orchester-, Zusatz- und Registerproben in der Grundschule Hermeskeil und der Grundschulturnhalle Hermeskeil eine jährliche Pauschale in Höhe von 375,00 €

### **§ 8**

Im Haushaltsjahr 2005 wird für die im UA 110 ausgewiesene Stelle BAT VII (Hilfspolizeibeamte) und die im UA 020 ausgewiesene Stelle BMT-G II Lohngruppe 1 Altersteilzeit zugelassen.

**Abstimmungsergebnis:**      **16 Ja-Stimmen**  
   **13 Nein-Stimmen**

### **TOP 11    Verschiedenes**

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister

Schriftführer